



Studienaustausch im Erasmus-Programm: Infos für Nominierte, Erasmus-Turnus 2016/2017 (WS2016/17 bis SoSe2017)

1. Was passiert nach der Nominierung?

Nachdem Sie die Annahmeerklärung ausgefüllt und von mir unterschreiben lassen haben (http://www.uni-mainz.de/studium/3876_DEU_HTML.php), habe ich Sie bei der Partnerhochschule für den Erasmus-Austausch nominiert.

Mittlerweile sollten die meisten eine Nachricht von der Gasthochschule mit weiteren Infos zur Einschreibung etc. erhalten haben. Kümmern Sie sich zeitnah darum, die Fristen und Formalia für die Anmeldung an der Partnerhochschule in Erfahrung zu bringen!

Näheres zum Vorgehen nach der Nominierung, Download von Dokumenten etc. finden Sie auf den Webseiten der Abt. INT: <http://www.studium.uni-mainz.de/nach-der-erfolgreichen-bewerbung/>

Falls Sie von mir eine Unterschrift auf Unterlagen der Gasthochschule brauchen, kommen Sie bitte zu einem der unten aufgelisteten **Erasmus-Sprechstundentermine**.

Wie viele ECTS Punkte muss ich erwerben?

Für den Erhalt des ERASMUS-Stipendiums seitens der EU genügt der Nachweis von **15 ECTS-Punkten pro Semester**. Sie können natürlich auch mehr Punkte erwerben. Es empfiehlt sich, auf dem Studienabkommen/Learning Agreement Kurse für **mehr** als 15 Punkte vorzusehen. Sie werden evtl. nicht in allen Kursen einen Platz bzw. die gewünschte Punktzahl bekommen – planen Sie großzügig, damit Sie für Ihr Stipendium auf jeden Fall auf die 15 ECTS Punkte pro Semester kommen.

13.2 Welche Kurse darf ich belegen?

Das **Learning Agreement (LA)** muss von mir (Fachkoordinator Heimathochschule) und vom Fachkoordinator der Gasthochschule genehmigt werden.

Von meiner Seite aus: Sie sollten überwiegend fachlich relevante Kurse belegen, können aber auch andere Kurse wie Sprachkurse oder Kurse aus anderen Fächern ergänzen. Hier ist vor allem zwischen dem ECTS Punkteerwerb für das Stipendium und der Frage einer möglichen Anerkennung für Ihr Psychologiestudium zu differenzieren. Für die Erasmus Mindestpunktzahl von 15 pro Semester zählen **alle** ECTS-Punkte, egal ob aus einem Psychologiekurs oder aus einem Sprachkurs etc. Für eine Anerkennung als Ersatz für einen Psychologiekurs in Mainz kommen natürlich nur Kurse in Frage, die inhaltlich im Studienplan Ihres Studiengangs in Mainz zu verorten sind (s.u.).

13.3 Wie kann ich Studienleistungen im Ausland für mein Psychologiestudium anerkennen lassen?

Grundsätzlich können alle im Ausland erworbenen ECTS Punkte als Leistung für Ihr Zeugnis in Mainz anerkannt werden. Die teilweise komplexe Frage ist aber: für welche konkrete Studienleistung in Mainz, und ob mit oder ohne Note.

- **Grundprinzip:** Sie können eine Leistung aus dem Ausland für eine Mainzer Psychologie-

Psychologisches Institut
Allgemeine Experimentelle Psychologie

PD Dr.
Daniel Oberfeld-Twistel
Erasmus Fachkoordinator Psychologie

10.11.2016

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Wallstraße 3
Raum 06-416
D-55122 Mainz

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Tel. +49 6131 39-39274
Fax +49 6131 39-39268

ErasmusPsychologie@uni-mainz.de

<http://www.psychologie.uni-mainz.de/747.php>

Studienkomponente (zB Seminar, Modul) anerkennen lassen, wenn das **Studienniveau**, die **Inhalte** (sprich: Lernergebnisse bzw. Lernziele) und der **Leistungs-/Zeitumfang** *nicht grob abweichen*.

- **Studienniveau:** Anerkennung eines BSc Kurses für den MSc ist **nicht** möglich, umgekehrt aber schon.
- **Inhalte:** Solange der Inhalt des im Ausland belegten Moduls z.B. "Clinical Psychology" ist, können Sie die Leistung für ein Modul zum Thema Klinische Psychologie in MZ anerkennen lassen. Es kommt **nicht** auf die exakten Inhalte an, die ja auch in Mainz häufig von Semester zu Semester oder von Dozent zu Dozent variieren. Es ist auch kein Problem, Seminare, Vorlesungen und Übungen gegeneinander "auszutauschen", so lange die ECTS sich entsprechen (s. nächster Punkt). Es geht jedoch **nicht**, etwa einen Kurs mit "Datenerhebung"/praktischer empirischer Arbeit im weiteren Sinne (zB ExPra im BSc, Projektseminar im MSc) gegen eine reine Vorlesung/Seminar auszutauschen. Hier würden die Lernergebnisse ja grob abweichen.
- **Leistungs-/Zeitumfang:** Wenn Sie genauso viele oder mehr ECTS Punkte im Ausland erwerben, wie die Komponente in Mainz laut Modulhandbuch hat, gibt es kein Problem. Sie belegen also zB eine Vorlesung "Cognitive Psychology" im Ausland, erwerben dort 4 ECTS. Dann können Sie dies für die VL "Kognitionspsychologie" oder "Wahrnehmung" im BSc Studiengang anerkennen lassen, mit den dort vorgesehen 3 ECTS Punkten. Eine Anerkennung von ausländischen Studienleistungen mit weniger ECTS Punkten als für die Mainzer Komponente vorgesehen ist nicht möglich.

Aus der geforderten ungefähren inhaltlichen Entsprechung ergeben sich folgende Fälle:

- Thematische Deckung mit einem Psychologiekurs/-modul in Mainz. Dann können Ihre Leistungen für die entsprechende Psychologie-Studienkomponente in Mainz anerkannt werden.
- Sie haben an der Gasthochschule ein Nicht-Psychologie-Modul in einem anderen Studiengang belegt (z.B. Kunstgeschichte oder Medizin). Hier ist eine Anerkennung als Nebenfach möglich.
- Sie haben an der Gasthochschule ein Psychologie-Modul belegt, das in MZ nicht angeboten wird (z.B. pädagogische Psychologie). Das ist auch hochsinnvoll und empfehlenswert! Leider ist es in diesem Fall aber von der Anerkennung her etwas kompliziert. In Einzelfällen könnte es zB möglich sein, das Modul als Nebenfach anerkennen zu lassen. Evtl. wird aber eine direkte Anerkennung für eine Psychologie-Studienleistung nicht möglich sein. In diesem Fall können Sie die im Ausland erbrachten Leistungen aber auf jeden Fall als "**sonstige Leistungen**" anerkennen lassen. Diese tauchen später auf Ihrem **Diploma Supplement** auf, so dass Sie Ihre Studienleistung im Ausland in Bewerbungen etc. dokumentieren können.
- Sprachkurse und sonstige nicht wissenschaftliche Veranstaltungen können Sie als "**sonstige Leistungen**" anerkennen lassen. Diese tauchen dann auf Ihrem Diploma Supplement auf.

Das bislang Gesagte bezieht sich auf die Anerkennung der **ECTS Punkte**. Etwas komplizierter ist es leider bei der **Note**:

- Einfachster Fall: Sie schließen an der Gasthochschule ein Modul erfolgreich ab, das (grob) einem Modul in MZ entspricht (s.o.) **und** in dem Sie **mindestens** so viele ECTS-Punkte erworben haben, wie für das entsprechende Modul in MZ nötig sind. In diesem Fall kann das im Ausland belegte Modul einfach für das inhaltlich entsprechende Modul in MZ anerkannt werden, **inklusive der Note**.
- Fall 2: Das an der Gasthochschule belegte Modul entspricht inhaltlich (grob) einem Modul in MZ, umfasst aber **weniger** ECTS Punkte, oder Sie waren nur für ein Semester im Ausland und haben deshalb nicht das komplette Modul belegen können und somit auch weniger ECTS Punkte als in Mainz notwendig erhalten. In diesem Fall wird es nicht ohne Weiteres möglich sein, die Note aus dem Ausland anzuerkennen. Beispiel: im BSc Studiengang umfasst das Modul "Allgemeine Psychologie Basis" 10 ECTS. Die Modulklausur umfasst inhaltlich alle in den Vorlesungen behandelten Themen, also das gesamte auf zwei Semester angelegte Modul. Wenn Sie nun auf Teneriffa ein Seminar "Experimental Psychology" mit 3 ECTS Punkten belegen und darüber eine Klausur schreiben, so kann die Note nicht als Modulnote für AP Basis anerkannt

werden – der Prüfungsumfang war ja deutlich geringer. In manchen Modulen lässt sich aber evtl. eine Regelung finden, die ausländische Note als Teilnote anzuerkennen. In diesem Fall ist es **notwendig, persönlich** mit dem Studienbüro bzw. dem Fachvertreter zu klären, in welcher Form Sie die Leistung aus dem Ausland als Teilleistung für das Modul in MZ anerkennen lassen können. Lassen Sie sich dies kurz & formlos schriftlich bestätigen und bringen Sie das Schreiben mit, wenn Sie bei mir wegen der Unterschrift für das Learning Agreement vorbeikommen.

WICHTIG: Anleitung zum Ausfüllen des Learning Agreements (LA)

Das LA Dokument finden Sie auf den Webseiten der Abteilung Internationales als Word-Dokument. Füllen Sie dieses bitte elektronisch und genau nach der folgenden Anleitung aus.

- Unter *Student / Sending Institution / Receiving Institution* **alle** Felder ausfüllen.
- Unter A) PROPOSED MOBILITY PROGRAMME AT THE RECEIVING INSTITUTION alle Angaben zu den gewünschten Kursen im Ausland machen. Nicht englischsprachige Kurstitel bitte inkl. Übersetzung auf Deutsch oder English angeben.
- Unter B) geben Sie in der Spalte "*Component code*" den Titel des **Kurses im Ausland** an (Abkürzungen sind natürlich ok!). In der Spalte "*Component title at the sending institution*" dann den genauen Titel der **Mainzer Studienleistung** angeben, für den Sie den im Ausland belegten Kurs anerkennen lassen wollen, zB "VL Entwicklungspsychologie der Lebensspanne I". Wenn Sie ein komplettes Modul anerkennen lassen wollen, müssen Sie üblicherweise mehrere Kurse aus Ihrem Auslandsaufenthalt angeben. Falls (s.o.) Sie keine direkte Anerkennung für einen Mainzer BSc/MSc Kurs beantragen können/wollen, tragen Sie hier "**sonstige Leistungen**" ein. Hier können Sie in der Spalte "Component Code" auch eintragen: "Alle restlichen Kurse".
- Spalte "Semester" können Sie freilassen.
- In Spalte "ECTS" die ECTS eintragen, die die Komponente in **Mainz** (nicht im Ausland!!) laut Modulhandbuch umfasst.
- Unter "If the student does not complete successfully some educational components..." kreuzen Sie an "The student will repeat the course at the home institution".
- Unter *Language competence* die entsprechende Angabe ankreuzen.
- Unter "Responsible person in the sending institution" tragen Sie mich ein (PD Dr. Daniel Oberfeld-Twistel, Erasmus departmental coordinator Psychology, ++49 6131 39 39274, ErasmusPsychologie@uni-mainz.de). Bei "receiving institution" die entsprechende Person an der Gasthochschule.

Erasmus-Sprechstundentermine (Unterzeichnung der Learning Agreements etc.)

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch 30.11.2016, 14:30-15:00

Mittwoch 18.1.2017, 16:00-16:30